

Poolbesitzer verklagt das Bezirksamt

Ehemaliger Bauherr in Schnelsen fordert eine halbe Million Euro für entstandene Kosten

In der unendlichen Geschichte um den Rechtsstreit, den eine private Schwimmhalle im Schnelsener Goldmariekenweg ausgelöst hat, ist ein neues Kapitel aufgeschlagen worden.

Nachdem bekannt wurde, dass sich das Bezirksamt zu 65 Prozent an den Abrisskosten beteiligt, hat der einstige Bauherr Werner S. inzwischen Klage vor dem Landgericht Hamburg erhoben, um seine „Ansprüche auf Amtshaftung“ gegenüber dem Bezirksamt geltend zu machen. Als Ersatz für entstandene Kosten fordert er rund 514 000 Euro. Dies geht aus der Antwort des Bezirksamts auf eine Große Anfrage des CDU-Bezirksabgeordneten Carsten Ovens hervor.

Zum Hintergrund: Die Behörde hatte 1996 den Bau der

„Anlage für sportliche Zwecke“ genehmigt. Zwei Nachbarn klagten jedoch gegen das imposante Poolhaus, weil sie darin die Weichen für weitere Hinterlandbebauungen in ihrem Wohngebiet gestellt sahen. Sie zogen bis vor das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig, das 2004 befand, dass die Schwimmhalle „offenbar rechtswidrig genehmigt“ worden sei.

Nach vielen weiteren Jahren und Gerichtsverfahren wurde die seit 2005 mit einem Nutzungsverbot belegte Halle vor einigen Wochen abgerissen. Gesamtkosten: 140 000 Euro. Dass der Bezirk davon 74 100 Euro übernehmen wollte, stieß nicht nur beim Bund der Steuerzahler auf Kritik.

„Der neue und zusätzliche Streitwert schockiert“, sagte



Nachdem sie jahrelang nicht mehr benutzt werden durfte, wurde die private Schwimmhalle im Goldmariekenweg vor einigen Wochen abgerissen Foto: privat

Carsten Ovens. „Vor Jahren gab es eine Genehmigung, die nicht hätte erteilt werden dürfen, jetzt gibt es nebulöse und unprofessionelle Versuche von

Bezirksamtsleiter Dr. Sevecke (SPD), durch den Vergleich einen Rechtsstreit abzuwenden. Der Bezirksamtsleiter ist mit dieser Politik gescheitert, der Steuerzahler darf dafür bleiben.“

Geflossen ist das Geld für die Abrisskosten bislang nicht, da dem Bezirksamt noch keine Abrechnungen vorliegen. Sollte Werner S. mit seiner kürzlich eingereichten Klage Erfolg haben, wird der Fehler aus der Vergangenheit das Bezirksamt noch teurer zu stehen kommen. Torsten Sevecke sieht der Gerichtsverhandlung trotzdem gelassen entgegen. „Nach der skurrilen Vorgeschichte bin ich nicht überrascht, dass wir uns nun im Amtshaftungsprozess befinden!“ Es bleibt spannend, wie die unendliche Geschichte weitergeht.

löv